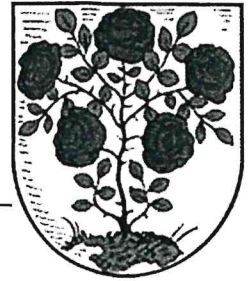


# STADT ANNABURG

Der Bürgermeister



Stadt Annaburg, Postfach 1115, 06923 Annaburg

## Elternbrief

Amt: Hauptamt  
Bearbeiter: Marina Schräpler  
Telefon: 035385 702-43  
Fax: 035385 702-21  
E-Mail: marina.schraepler@annaburg.de  
Besucher-  
adresse: Rathaus  
Torgauer Str. 52  
06925 Annaburg  
Zimmer 16

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

2020-03-16

## **Corona-Pandemie - Information für die Eltern**

Sehr geehrte Eltern,

die aufgrund der Corona-Pandemie eingetretene Situation stellt unsere Einrichtung, aber auch Sie und Ihre Familien vor neue Herausforderungen und Aufgaben. In beiden Bereichen kann nicht auf Erfahrungen zurückgegriffen werden. Daher ist besonnenes Handeln und ein sachlicher Umgang mit den bestehenden Tatsachen erforderlich. Im Folgenden möchte ich Ihnen einige Informationen und Hinweise geben.

## **Kinderbetreuung**

Die Kindereinrichtungen und Schulen sind aufgrund des Erlasses der Landesregierung vorerst bis 13.04.2020 geschlossen. Es ist lediglich eine Notbetreuung möglich, für Kinder, wo beide Elternteile in einem Bereich arbeiten, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastruktur notwendig ist (siehe auch Infos für die Notbetreuung).

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, wenn beide Elternteile in einem der folgenden Arbeitsbereiche tätig sind:

- Einrichtungen der Gesundheits- und Arzneimittelversorgung und der Pflege sowie Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe
- Versorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln
- Justiz- und Maßregelvollzuges, der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes
- Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst u. Katastrophenschutz)

Stadt Annaburg

Torgauer Straße 52  
06925 Annaburg

Tel.: 035385 702-0  
Fax: 035385 702-21  
Internet: [www.annaburg.de](http://www.annaburg.de)  
E-Mail: [stadt@annaburg.de](mailto:stadt@annaburg.de)

**Sprechzeiten:**

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr  
13.00 – 15.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr  
13.00 – 18.00 Uhr

**Bankverbindung**

Sparkasse Wittenberg  
IBAN: DE60805501010000000906  
BIC: NOLADE21WBL

- O Einrichtungen der Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Medien, Presse und Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- O zentrale Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung

Zum Nachweis des Anspruchs auf Notbetreuung ist von beiden Eltern das anliegende Formular vom Arbeitgeber auszufüllen.

### Kitabeiträge

Inwieweit trotz der eingeschränkten Betreuungssituation Beiträge von den Eltern zu zahlen sind, wird derzeit mit dem zuständigen Ministerium geprüft. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Klärung nachrangig vor anderen Sachverhalten geklärt wird. Sobald hierzu Erkenntnisse vorliegen, werden Sie informiert.

### Informationsfluss

Zuständig für alle Maßnahmen nach Infektionsschutzgesetz sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Stadtverwaltung ist ebenso wie Sie auf die Hinweise der übergeordneten Behörden angewiesen und kann die Informationen nur mit Zeitverzug auf die städtische Homepage publizieren. Daher beachten Sie bitte stetig die Hinweise auf der Homepage des Landkreises Wittenberg.

Handeln Sie ruhig und besonnen und bleiben Sie gesund!

  
Neubauer

Bürgermeister

Stadt Annaburg		Sprechzeiten:		Bankverbindung	
Torgauer Straße 52	Tel.: 035385 702-0	Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr	Sparkasse Wittenberg	
06925 Annaburg	Fax: 035385 702-21		13.00 – 15.00 Uhr	Konto-Nr.: 906	
	Internet: <a href="http://www.annaburg.de">www.annaburg.de</a>	Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr	BLZ: 805 501 01	
	E-Mail: <a href="mailto:stadt@annaburg.de">stadt@annaburg.de</a>		13.00 – 18.00 Uhr		

Absender

-----  
-----  
-----

An die Stadtverwaltung Annaburg

Torgauer Str. 52

06925 Annaburg

### **Bescheinigung des Arbeitgebers**

ein Nachweis für den Notbetreuungsbedarf vom 16. März bis voraussichtlich 13. April 2020

Wir bescheinigen, dass Herr / Frau \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

in einem der folgenden Arbeitsbereiche tätig ist: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Einrichtungen der Gesundheits- und Arzneimittelversorgung und der Pflege sowie Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe
- Versorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln
- Justiz- und Maßregelvollzuges, der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes
- Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst u. Katastrophenschutz)
- Einrichtungen der Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Medien, Presse und Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- zentrale Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und Stempel)

**Vom Arbeitnehmer auszufüllen:(Zutreffendes bitte ankreuzen)**

-2-

Hiermit bestätige ich, dass keine alternative Betreuung meines Kindes  
\_\_\_\_\_ möglich ist.

- Ich bin alleinerziehend.
- Beide Eltern arbeiten in einem Bereich, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist (Arbeitgeberbescheinigung des anderen Elternteils liegt vor
- Mein Kind muss deshalb in der Kindereinrichtung  
\_\_\_\_\_ betreut werden.

Ich bin telefonisch wie folgt zu erreichen: -----

.....

Datum

.....

Unterschrift

**Vom Arbeitnehmer auszufüllen:(Zutreffendes bitte ankreuzen)**

-2-

Hiermit bestätige ich, dass keine alternative Betreuung meines Kindes  
\_\_\_\_\_ möglich ist.

- Ich bin alleinerziehend.
- Beide Eltern arbeiten in einem Bereich, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist (Arbeitgeberbescheinigung des anderen Elternteils liegt vor
- Mein Kind muss deshalb in der Kindereinrichtung  
\_\_\_\_\_ betreut werden.

Ich bin telefonisch wie folgt zu erreichen: -----

.....

Datum

.....

Unterschrift